



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: . II/004/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Dez. II Erster Beigeordneter Dr. Hans-Heiner Gotzen
Federführend: Dezernat II	
Vergabe eines Ehrenamtspreises	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Mit Antrag vom 06.04.2005 beantragte die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz, der Rat der Stadt Erkelenz möge folgendes beschließen:

„Die Stadt Erkelenz verleiht beginnend mit dem Jahre 2006 jährlich einen Ehrenamtspreis an Mitbürgerinnen und Mitbürger oder andere Personen, die sich im Gebiet der Stadt Erkelenz oder mit Wirkung für die Stadt Erkelenz durch mehrjährige oder ehrenamtliche Tätigkeit oder durch einen besonderen ehrenamtlichen Einsatz in besonderer Weise um das gesellschaftliche Miteinander in der Stadt verdient gemacht haben. Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die konkreten Vergabekriterien, die Art der Auszeichnung, die Anzahl der jeweils zu ehrenden und den feierlichen Rahmen für die Verleihung des Preises zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des laufenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen.“

In einer ausführlichen Begründung weist die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz auf die vielfältigen ehrenamtlichen Tätigkeiten zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkelenz hin. Diese ehrenamtlichen Tätigkeiten erstrecken sich über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Damit, so die Antragsteller, würden die Ehrenamtler einen erheblichen Beitrag zum Bestand und Fortleben des Gemeinwesens leisten. Die Stadt Erkelenz solle mit dem Ehrenamtspreis ein Zeichen setzen, dass sie diese Arbeit anerkennt, wünscht und honoriert.

Die Verwaltung teilt die Auffassung der Antragsteller zu Umfang und Bedeutung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Stadt Erkelenz. Ehrenamtliche Tätigkeit war in der Vergangenheit und wird zunehmend auch in der Zukunft das Fundament der Vielfalt und

Lebensqualität einer Stadt sein. Die ehrenamtliche Tätigkeit wird, worauf auch die Antragsteller zu Recht hinweisen, bereits heute in vielfältiger Weise. So hat jeder Verein und jede Institution umfassende Regelungen über die Würdigung durch Orden, Urkunden oder sonstige Anerkennungen. Durch die Stadt Erkelenz erfolgt eine besondere Anerkennung

- im Bereich des Sports durch die Wahl des Sportlers/der Sportlerin des Jahres sowie Auszeichnung des Ehrenamtler des Jahres,
- der Feuerwehr durch die Feuerwehrehnung,
- der Schülerlotsen durch Einladung zu einer Zusammenkunft,
- besonderer Personen durch Verleihung der Ehrennadel oder des Ehrenbürgerrechts sowie
- durch Herausstellung und Einladung von Personen/Personengruppen anlässlich des Schöffenessens oder des Neujahrsempfangs.

Trotz der bereits heute stattfindenden umfangreichen öffentlichen Anerkennung sieht die Verwaltung ebenfalls die Möglichkeit, durch eine zusätzliche öffentliche Anerkennung die Bedeutung des Ehrenamts weiter hervorzuheben.

Hinsichtlich der noch vorzunehmenden Ausgestaltung des Rahmens schlägt die Verwaltung vor, die Verleihung zusammen mit der Verleihung der Anerkennung Sportler/Sportlerin des Jahres vorzunehmen. Hierdurch kann auf den bereits stattfindenden würdigen Rahmen der Sportlerehrung aufgebaut werden und Kosten für ein weiteres Rahmenprogramm vermieden werden. Zeitgleich wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Verleihung des Ehrenamtspreises personelle Ressourcen binden werden, die zur Verfügung gestellt werden müssen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Rat)

„Die Verwaltung wird beauftragt, Richtlinien für die konkreten Vergabekriterien, die Art der Auszeichnung, die Anzahl der jeweils zu Ehrenden und den feierlichen Rahmen für die Verleihung eines Ehrenamtspreises zu erarbeiten und dem Rat bis zum Ende des Jahres 2007 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verleihung des Preises soll dabei zusammen mit der Sportlerehrung erfolgen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Hängen von der konkreten Ausgestaltung ab und werden vor allem in Personalkosten bestehen.